

Anrainerverpflichtung	Jeder Pächter ist verpflichtet, den angrenzenden Weg außerhalb der Kleingartenparzelle sauber, Eis- und Schneefrei zu halten und bei Glätte zu streuen.
Baumschnitt	Entsorgung von Baumschnitt siehe Müll-Biotonnen und Mistplatz.
Bautätigkeit	Bauvorhaben sind bei der Baupolizei anzumelden. Die Baupläne müssen den dafür zuständigen Stellen vorgelegt werden. Die Ruhezeiten gemäß Gartenordnung gelten nicht bei Bautätigkeit durch Fachfirmen.
Bezirksorganisation	Die Kleingartenvereine eines jeden Gemeindebezirks sind organisatorisch zusammengefasst. Die Obleute halten in regelmäßigen Abständen Sitzungen und Beratungen ab. Die Bezirksobleute sind im Wiener Landesverband vertreten, der wiederum Mitglied des Zentralverbands ist.
Briefkästen	Briefkästen für abgehende Post befinden sich beim Vereinsheim und an der Stadionallee beim Atominstitut.
Eintrittsgebühr	Eintrittsgebühr ist von jedem neuen Pächter an den Verein zu entrichten. Die Höhe der Eintrittsgebühr wird von der Generalversammlung festgelegt.
Fahrzeuge	Siehe Parkplätze, Merkblatt für Bauwerber
Gartenordnung	Die Gartenordnung wird von der Generalversammlung beschlossen und ist für alle Pächter bindend.
Gas	Es besteht die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Gasversorgung. Bei Neuanschluss ist die schriftliche Zustimmung der Vereinsleitung erforderlich.
Gemeinschaftsflächen	Teile der Kleingartenanlage außerhalb der Parzellen (z.B.: Wege, allgemeine Grünflächen).
Generalversammlung	Die Generalversammlung findet statutengemäß einmal jährlich statt.
Größer Bauen	Bei Baulichkeiten mit einer Fläche von mehr als 35m <sup>2</sup> wird ein Zuschlag eingehoben, der an den Grundeigentümer abgeführt wird. Der Zuschlag ist von der Parzellengröße abhängig.
Gruppenleiter	Die Mitglieder jeder Gruppe sind durch einen Gruppenleiter und einen Stellvertreter, welche den Hauptausschuss bilden, vertreten. Die Kleingartenanlage ist in 26 Gruppen eingeteilt.
Haftungs- und Verwaltungszuschlag	Wird auf den Unterpachtzins, sowie auf die Beiträge für „Ständig Wohnen“ und „Größer Bauen“ aufgeschlagen und an den Zentralverband abgeführt.
Handsender	Die Betätigung von elektrisch betriebenen Schranken bei den Abstellplätzen ist mittels Handsender oder Schlüssel möglich.
Hauptausschuss	Der Hauptausschuss wird vom Obmann in regelmäßigen Abständen einberufen. Die Gruppenleiter erhalten Informationen zur Weitergabe an die Mitglieder und können sich mit Anliegen an die Vereinsleitung wenden. Der Hauptausschuss kann im Rahmen des von der Generalversammlung erteilten finanziellen Vorgaberahmens Beschlüsse fassen.
Hauptwohnsitz	Siehe Meldeadresse, Postanschrift, Postkasten und ständig Wohnen.

Infrastruktur	Frostsichere Wasserleitung, Subzähler auf jeder Kleingartenparzelle, Stromanschluss, Gasanschluss, Kanalanschluss.
Jahresabrechnung	Die Jahresabrechnung beinhaltet Pacht, Mitgliedsbeitrag, sowie die verbrauchsabhängige Wasserabrechnung, Kosten für die Ablesung der Wasserzähler, Parkplatz und andere individuelle Posten.
Lagerung	An bestimmten Stellen der Kleingartenanlage sind Lagerungen bei Bautätigkeit möglich. Beratung durch die Vereinsleitung.
Materialverkauf	In den Sommermonaten können Düngemittel, Erde, Schotter u.s.w. direkt beim Verein bezogen werden. Öffnungszeiten siehe Schaukästen.
Meldeadresse	Siehe Postanschrift.
Merkblatt für Bauwerber	Regelt die Modalitäten für Bautätigkeit, Lagerung, Befahren der Wege, Kautionen, etc.
Mistplatz	Standorte der öffentlichen Mistplätze - siehe Punkt 8.
Mitgliedschaft	Die Mitgliedschaft im Verein bedeutet die Möglichkeit der Mitsprache in Vereinsangelegenheiten, sowie das aktive und passive Wahlrecht für alle Vereinsfunktionen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch die Vereinsleitung.
Mitgliedsbeitrag	Die Mitgliedschaft im Verein bedeutet die Möglichkeit der Mitsprache in Vereinsangelegenheiten, sowie das aktive und passive Wahlrecht für alle Vereinsfunktionen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch die Vereinsleitung.
Müllentsorgung	Die Standorte der Müllbehälter sind aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Zusätzlich gibt es Behälter für Glas, Papier, Metall und Bioabfälle. Die Schlüssel für die Seitentüren sperren auch die Türen der Käfigcontainer auf der Stadionallee. Bitte: Müll trennen! Müllbehälter nicht von ihren Plätzen entfernen.
Müll - Biotonnen	Die Biotonnen nur mit zerkleinertem Material bestücken, um einen hohen Füllgrad zu erreichen. Keine dicken Äste oder Stämme, keine Wurzeln! Siehe auch Mistplätze.
Müll - Sperrmüll	Sperrmüll ist bei den öffentlichen Mistplätzen zu entsorgen. Siehe auch Mistplätze.
Müllentleerung	Die Entleerung der Restmüllbehälter erfolgt ganzjährig dreimal pro Woche (Montag, Mittwoch und Freitag).
Müllgebühr	Die Müllgebühr wird auf alle Pächter aufgeteilt, unabhängig davon, ob ständiges Wohnen vorliegt oder nicht.
Öffentlicher Durchgang	Öffentliche Durchgänge sind: Sillerweg (Westseite) Klaschkaweg, Hofrat Krammerweg (Ostseite). Die Türen an diesen Wegen sind nicht absperrbar.
Öffentliche Mistplätze	Die Adressen für öffentliche Mistplätze der Gemeinde Wien sind in Punkt 8 angegeben.

Pacht	Pacht („Unterpachtzins“) wird vom Verein im Auftrag des Zentralverbands zu Jahresbeginn eingehoben. Dazu gehören auch die Zuschläge für „Größer Bauen“ und „Ständig Wohnen“, sowie allfällige individuelle Versicherungen.
Parkkarte	Für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf den vereinsinternen Flächen ist eine Parkkarte erforderlich (Ausgabe: Verein).
Parkpickerl	Wenn die Kleingartenparzelle der ordentliche Wohnsitz ist kann beim Magistrat ein „Parkpickerl“ beantragt werden.
Parkplätze	Parkplätze (Abstellplätze) sind für Berechtigte verfügbar (siehe Parkkarte, Schrankenschlüssel).
Postanschrift	Ihre persönliche Postanschrift in der Kleingartenanlage lautet: Vorname, Name KGA Wasserwiese [Gruppe/Parzelle] West [Postkastenummer] oder KGA Wasserwiese [Gruppe/Parzelle] Ost [Postkastenummer] 1020 Wien
Postkasten	Es besteht die Möglichkeit, einen Postkasten zu beziehen, auch wenn die Kleingartenparzelle nicht der ordentliche Wohnsitz ist. Auskunft bei der Vereinsleitung.
Pumpstation	Aus topologischen Gründen sind in der Kleingartenanlage Pumpstationen für die Abwasserbeseitigung erforderlich.
Rechte und Pflichten	Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in den Statuten und in der Gartenordnung ersichtlich.
Ruhezeiten	Siehe Gartenordnung.
Rundschreiben	Rundschreiben werden mehrmals im Jahr von der Vereinsleitung zwecks Information der Mitglieder herausgegeben.
Schlüssel	Schlüssel zu den Seitentüren sind bei der Vereinsleitung erhältlich.
Schneeräumung Pächter	Siehe auch Anrainerverpflichtung. Die Organisation der Schneeräumung für die gesamte Anlage durch den Verein wurde von den Mitgliedern abgelehnt.
Schneeräumung Verein	Die Räumung und Streuung der öffentlichen Durchgänge (Wege) wird durch die Vereinsleitung veranlasst.
Schrankenschlüssel	Die Betätigung von Schranken zu den Abstellplätzen ist mittels Schlüssel oder Handsender möglich.
Schutzhaus	Die Pachteinahmen fließen in das Vereinsvermögen.
Sprechstunden	Die Sprechstunden der Vereinsleitung sind in den Schaukästen ersichtlich.
Ständig Wohnen	Wenn die Kleingartenparzelle der ordentliche Wohnsitz des Unterpächters ist, wird ein Zuschlag eingehoben, der an den Grundeigentümer abgeführt wird. Der Zuschlag ist abhängig von der Parzellenfläche und unabhängig von der Größe der Baulichkeit.
Statuten	Die Vereinsstatuten werden von der Generalversammlung beschlossen und von der Vereinspolizei genehmigt.
Straßen in der Anlage	Das Befahren von Straßen in der Anlage ist grundsätzlich verboten, ausgenommen der Straße neben der Südosttangente zu den Abstellplätzen. Bei Bautätigkeit gelten gesonderte Regelungen, die vor

	Baubeginn mit der Vereinsleitung abzustimmen sind (Lagerplatz, Kautionen etc., siehe Merkblatt für Bauwerber.).
Strom	Der Strombezug auf der eigenen Parzelle ist vom Pächter selbst zu organisieren. Der Verein ist für die Wegbeleuchtung und für die Pumpstationen zuständig.
Swimmingpool	Die Entleerung von Swimmingpools in das Kanalnetz ist nicht gestattet (Überlastung der Pumpstationen)!
Telefonnummern	Die Telefonnummern der Vereinsleitung sind in den Schaukästen ersichtlich.
Traktor	Für Transporte innerhalb der Anlage ist ein Traktor mit Anhänger samt Fahrer verfügbar.
Türen	Die Eingänge der Kleingartenanlage sind von Anfang Mai bis Ende September zumindest in der Zeit von 9 bis 19 Uhr offen zu halten. Gewidmete öffentlichen Durchgänge (Hauptwege) sind ständig offen zu halten (§17 – Wiener Kleingartengesetz 1996).
Übersichtsplan	Zur Orientierung für Besucher ist in den großen Schaukästen ein Übersichtsplan der Kleingartenanlage angebracht.
Verbandsbeitrag ZV LV BO	Der Verbandsbeitrag ist für die Mitgliedschaft im Zentralverband (ZV) und im Landesverband Wien (LV) der Kleingärtner, sowie in der Bezirksorganisation (BO2) zu entrichten. Die Beiträge werden vom Verein im Auftrag dieser Organisationen eingehoben.
Vereinsheim	Das Vereinsheim befindet sich neben dem Schutzhaus Wasserwiese. Anschrift: KGV Wasserwiese, Wasserwiesenweg, 1020 Wien.
Vereinsleitung	Die Aufgaben der Vereinsleitung sind in den Statuten geregelt.
Wahlsprenkel	Die Kleingartenanlage ist ein eigener Wahlsprenkel. Wahllokal: Schutzhaus Wasserwiese.
Wasserversorgung	Die Hauptwasserleitung ist bis zum Wasserschacht, der auf jeder Kleingartenparzelle vorhanden sein muss, winterfest ausgeführt. Im Wasserschacht befindet sich die Hauptabsperrung und der Wasserzähler für die Parzelle. Der Wasserzähler ist plombiert und wird einmal im Jahr abgelesen. Wenn das Objekt in den Wintermonaten nicht bewohnt ist, empfiehlt es sich, entweder alle Räume im Haus, in denen sich Wasserleitungsrohre befinden, mit Frostwächtern auszustatten, bzw. die Zuleitung zwischen Wasserzähler und Objekt vollständig zu entleeren. Es wird empfohlen, den Wasserzähler regelmäßig zu kontrollieren und den Zählerstand zu notieren, damit gegebenenfalls ein unerwünschter Wasseraustritt innerhalb der Parzelle festgestellt werden kann. Bei einem <u>Gebrechen nach dem Wasserzähler</u> hat der Pächter für alle Schäden aufzukommen. Dies betrifft unter anderem sowohl die Wasserleitung, als auch die Gebühr für die ausgetretene Wassermenge.
Wege in der Anlage	Das Befahren der Wege innerhalb der Anlage mit Kraftfahrzeugen ist grundsätzlich verboten! Ausnahme: genehmigte Baufahrzeuge, siehe Merkblatt für Bauwerber Einsatzfahrzeuge

Wegbeleuchtung	Die Wegbeleuchtung wird regelmäßig von Mitarbeitern des Vereins kontrolliert. Defekte Lampen werden im Abstand von 6 bis 8 Wochen ersetzt.
Wegbezeichnung	Auf den Tafeln der Seitenwege ist die Gruppe, sowie die Wegnummer eingetragen. Beispiel: G18/1 -> Gruppe 18, Weg 1 G19/1 -> Gruppe 19, Weg 1 Weg 1 führt demnach durch die Gruppen 18 und 19.
Zentralverband	Dachverband der Kleingärtner. Der Zentralverband ist Generalpächter der Kleingartenanlage und somit Vertragspartner jedes einzelnen Pächters, mit dem ein Unterpachtvertrag abgeschlossen wurde.
Zuschläge	Siehe „Ständig Wohnen“, „Größer Bauen“, „Haftungs- und Verwaltungszuschlag.“